

Kurzprotokoll, öffentlich

Sitzung der Schulpflege Nr. 11/25-26 vom 16. Juni 2026

Genehmigung GV Protokoll vom 4. Juni 2026

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 4. Juni 2026 fand ordnungsgemäss statt. Die Anträge der Schulpflege wurde ohne Gegenstimme genehmigt.

Die Beschlüsse der Gemeindeversammlung wurden am 9. Juni 2026 mit der entsprechenden Rechtsmittelbelehrung auf der Internetseite der Sekundarschule und im Affolter Anzeiger veröffentlicht. Die Leiterin Schulverwaltung hat das vorliegende Protokoll verfasst.

Rechtliches

Mit Zirkularbeschluss vom 29.05.2018 zuhanden SPF-Sitzungsprotokoll Nr. 09/17-18 vom 12.06.2018 hat die Sekundarschulpflege beschlossen, dass die Genehmigung der Gemeindeversammlungsprotokolle künftig durch die Schulpflege erfolgt.

Gemäss Beschluss der Schulpflege Nr. 01/19-20 vom 27.08.2019 wurde ab Oktober 2019 die Internetseite der Sekundarschule Bonstetten als Publikationsorgan bestimmt. Die Publikation der Einladung mit Traktanden sowie die Bekanntgabe der Beschlüsse der Gemeindeversammlung hat mit dem Hinweis auf die offizielle Publikation auf der Internetseite als auch weiterhin im Affolter Anzeiger zu erscheinen.

Beschluss

Die Sekundarschulpflege beschliesst:

1. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2026 wird genehmigt und verdankt.
2. Das Protokoll ist mit den rechtsgültigen Unterschriften der Schulpräsidentin und der Leiterin Schulverwaltung zu versehen und zuhanden des Archivs abzulegen.
3. Die Leiterin Schulverwaltung wird beauftragt das genehmigte Protokoll auf die Internetseite der Sekundarschule unter der Seite Gemeindeversammlung hochzuladen.
4. Von der amtlichen Publikation der Beschlüsse vom 09. Juni 2026 wird Kenntnis genommen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- a) Bezirksrat Affoltern, Im Grund 15, 8910 Affoltern a.A.; z.Hd. Visitation
- b) Mitglieder Sekundarschulpflege, via Protokoll
- c) Akten

Neubewertung der Liegenschaften im Finanzvermögen

Ausgangslage

Gemäss § 131 Abs. 1 des Gemeindegesetzes vom 20. April 2015 (GG; LS 131.1) und § 24 Abs. 1 der Gemeindeverordnung vom 29. Juni 2019 (VGG; LS 131.11) werden Grundstücke, Grundeigentumsanteile und Gebäude des Finanzvermögens in einer Legislaturperiode mindestens einmal neu bewertet. Die Neubewertung ist notwendig, weil die Bewertungsbestimmungen keine laufende Anpassung der Bilanzwerte sämtlicher Liegenschaften des Finanzvermögens an die aktuellen wirtschaftlichen Verhältnisse vorsehen.

Diese systematische Neubewertung hat stetig, in regelmässigen Zeitabständen, zu erfolgen. Die Wertänderungen werden gemäss § 23 Abs. 3 VGG in der Erfolgsrechnung verbucht.

Die Liegenschaften des Finanzvermögens (FV) werden gemäss Anhang 2, Ziffer 1 zu Verkehrswerten wie folgt bewertet:

- Grundstücke FV: Die Bewertung von nicht überbauten Grundstücken erfolgt zum Landwert.
- Grundstücke FV mit Baurechten: Die Bewertung von Grundstücken FV mit Baurechten erfolgt zum Ertragswert. Der Ertragswert errechnet sich anhand des effektiven Baurechtszinses, kapitalisiert zu einem marktkonformen Zinsfuss.
- Gebäude FV: Die Liegenschaften werden zum Verkehrswert, nach der Formel «einfacher Realwert plus dreifacher Ertragswert, geteilt durch vier», bewertet.
- Grundeigentumsanteile FV: Die Bewertung von grundbuchamtlich ausgeschiedenen Miteigentumsanteilen erfolgt analog denjenigen für Gebäude FV. Die Bewertung von grundbuchamtlich nicht ausgeschiedenen Grundeigentumsanteilen erfolgt zum Ertragswert. Der Ertragswert errechnet sich anhand des effektiven Mietertrags, kapitalisiert mit einem marktkonformen Kapitalisierungsprozentsatz.

Wertbeeinflussende Faktoren, wie Erschliessungsgrad, Rechte und Lasten (z.B. Nutzungsbeschränkungen, Altlasten, latente Steuerlasten) sind angemessen zu berücksichtigen und auszuweisen.

Bei der Neubewertung sind die folgenden Spezialfälle zu berücksichtigen:

- Abbruchliegenschaften: Als Abbruchliegenschaften gelten Liegenschaften, die zum Abbruch bestimmt sind und keinen oder einen unbedeutenden Ertrag abwerfen. Sie werden zum Landwert abzüglich bekannter oder geschätzter Abbruchkosten bewertet.
- Landwirtschaftliche Heimwesen: Die Bewertung erfolgt grundsätzlich nach den Bestimmungen für Grundstücke oder Gebäude. Alternativ kann das Ergebnis von auf die Bewertung von landwirtschaftlichen Heimwesen spezialisierten Fachverbänden übernommen werden, sofern die Bewertung nicht mehr als vier Jahre zurückliegt. Allfälliges Bauland ist als solches zu bewerten.
- Ausserkantonale Liegenschaften: Die Bewertung erfolgt grundsätzlich nach den Bestimmungen für Grundstücke oder Gebäude. Falls eine Höherwertung resultiert und diese im betreffenden Kanton zu einer höheren Besteuerung führen würde, kann auf die Aufwertung verzichtet werden.
- Liegenschaften mit gemischter Verwendung: Bei Liegenschaften, die anteilmässig dem Finanz- und dem Verwaltungsvermögen zugeordnet werden, erfolgt die Bewertung des Anteils im Finanzvermögen zum Ertragswert gemäss den Bestimmungen von grundbuchamtlich nicht ausgeschiedenen Grundeigentumsanteilen.

Neubewertung per 1. Januar 2022

Die letzte Neubewertung der Liegenschaften im Finanzvermögen fand per 1. Januar 2022 statt. Die systematische Neubewertung erfolgt damit auf den 1. Januar 2026.

Erwägungen

Die Neubewertung des Lands mit einer Grundstücksfläche von 4'035 m² erfolgt innerhalb der Legislaturperiode 2022 – 2026. Der Bilanzwert bleibt unverändert.

Ausnahmen

Von der Neubewertung sind ausgenommen:

- Liegenschaften, bei denen am 1. Januar 2026 Renovationen oder Umbauten noch nicht abgeschlossen sind oder die sich im Bau befinden. Die Neubewertung erfolgt gemäss § 24 Abs. 2 VGG bei diesen Liegenschaften nach Abschluss der Bauarbeiten.
- Grundstücke oder Liegenschaften, die bereits Bestandteil eines bewilligten Verpflichtungskredites sind, aber noch nicht ins Verwaltungsvermögen übertragen wurden.

Von der Neubewertung wurden die folgenden Grundstücke oder Liegenschaften ausgenommen (Bilanzwert bleibt unverändert):

Keine

Bewertungsergebnisse

Aufgrund der Neubewertung der Liegenschaften des Finanzvermögens anhand der Bewertungsblätter der einzelnen Anlagen ergeben sich folgende Wertänderungen:

Nach Abschluss der Neubewertung weist das Grundeigentum Finanzvermögen per 1. Januar 2026 folgende Bilanzwerte aus:

Sachkonto Sachanlagen FV		Bilanzwert per 31.12.2025	Bilanzwert per 01.01.2026	Total Veränderungen
1080.0	Grundstücke FV	81'396.00	81'396.00	0.00
1080.1	Grundstücke mit Baurechten FV	0.00	0.00	0.00
1084.0	Gebäude FV	0.00	0.00	0.00
1084.1	Grundeigentumsanteile FV	0.00	0.00	0.00
1086.0	Mobilien FV	0.00	0.00	0.00
1087.0	Anlagen im Bau FV	0.00	0.00	0.00
1089.0	Übrige Sach- und Immaterielle Anlagen FV	0.00	0.00	0.00
Total	Total Sachanlagen	81'396.00	81'396.00	0.00
Veränderung				
(-) negative Veränderung				
(+) positive Veränderung				

Beschluss

Die Sekundarschulpflege beschliesst auf Antrag der Finanzabteilung:

1. Die per 1. Januar 2026 durchgeführte Neubewertung der Liegenschaften im Finanzvermögen wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss ist öffentlich.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- a) Corinne Ostler, Ressortvorsteherin Finanzen
- b) Chantal Schmidlin, Leiterin Finanzen, Gemeinde Bonstetten
- c) Gemeindeamt des Kantons Zürich (inkl. Unterlagen)
- d) Rechnungsprüfungskommission Wettswil
- e) Archiv

MitPlan GmbH, Organisations- und Prozessentwicklung, 3. Phase: Juli – Dez. 2026

Ausgangslage

Mit Beschluss der Schulpflege vom 23.09.2025 wurde die Firma MitPlan GmbH beauftragt, eine Organisations- und Prozessentwicklung gemäss Offerte vom 15.08.2025 zu implementieren.

Die Steuergruppe wurde laufend über den Projektstatus informiert und erhält an der letzten Steuergruppensitzung vom 12. Juni nochmals ein aktueller Stand zum Projekt.

Die zweite Projektphase von OPE wird per Ende Juni mit den vereinbarten Lieferobjekten erfolgreich und planmässig abgeschlossen. Dazu gehören die Dokumentation der IST-Hauptprozesse, die Herleitung und Validierung der SOLL-Struktur über sämtliche Bereiche hinweg (Schulpflege, Schulleitung, Schulverwaltung, Betriebe, zukünftig Schulteam/Unterricht) sowie die Entwicklung einer abgestimmten Ablagestruktur inklusive Leitfaden und Vorgabesystematik.

Neben der faktenbasierten Bestandesaufnahme wurde gemeinsam mit dem Projektteam substanziell an den Grundlagen der Zusammenarbeit sowie an einem gemeinsamen Verständnis zukünftiger Vorgehensweisen gearbeitet. Dadurch konnte eine tragfähige Basis geschaffen werden, deren nachhaltiger Nutzen nun durch die konsequente Verankerung im Führungs- und Arbeitsalltag entsteht.

Erwägungen

Gerade in dieser entscheidenden Umsetzungsphase (= dritte Phase) spielt die Prozessbegleitung von MitPlan eine zentrale Rolle, um Orientierung, Verbindlichkeit sowie die nachhaltige Umsetzung und Steuerbarkeit innerhalb der Organisation sicherzustellen.

Basierend auf einer Vorstellung durch Frau B. Freihofer, MitPlan GmbH, vom 13.08.2025, und der Offerte vom 15.08.2025, soll das Projekt in die 3. Phase überführt werden:

3. Phase: Juli–Dezember 2026

Ziele

- Sicherstellung der Implementierung
- Verankerung der Arbeitsweise und Weiterentwicklung der Teilprozesse
- Einführung des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (KVP)

Geschätzter Aufwand

- 3.5–4.5 Tage/Monat → CHF 33'000–42'000 exkl. MwSt.

Antrag

1. Die Firma MitPlan GmbH wird beauftragt, die Organisations- und Prozessentwicklung gemäss Offerte vom 15.08.2025 in die 3. Phase zu führen.
2. Es wird ein Kostendach à CHF 42'000, exkl. MwSt., beschlossen.
3. Die budgetierten Ausgaben für die 3. Phase werden dem Konto 2191.3132.00 belastet.

Diskussion

Die aktuelle SPF beurteilt die bisherige Projektarbeit als sinnvoll und zielführend und empfiehlt die Weiterführung des Projektes.

Das Projekt wird im Rahmen der Übergabesitzung vom 03.07.2026 der neuen SPF präsentiert. Die Beratung und effektive Beschlussfassung der dritten Phase werden, wie bereits öffentlich kommuniziert, der neuen Schulpflege überlassen. Somit wird der Antrag auf den 08.07.2026 vertagt. Die GL teilt die Ansicht der SPF und unterstützt dieses Vorgehen.

Beschluss

Die Schulpflege beschliesst:

1. Der Antrag wird auf die SPF-Sitzung vom 08.07.2026 vertagt Die Sekundarschulpflege beschliesst:

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- a) Schulverwaltung, Denise Bäumler
- b) MitPlan, Frau Bettina Freihofer (per E-Mail)

Ersatz Beamer, Visualizer und Projektionsleinwand

Ausgangslage

Im Rahmen der laufenden Erneuerung der schulischen Infrastruktur soll in allen Zimmern in den Trakten A+B die Projektionstechnik (Beamer, Leinwand, Visualizer, Lautsprecher) ersetzt werden.

Der Ersatz wurde etappiert und auf die Jahre 2026 und 2027 verteilt.

Insgesamt müssen in Total 11 Schulzimmern die Geräte und Einrichtungen ersetzt werden.

In den Sommerferien 2026 soll im Rahmen der Renovation der drei Schulzimmer A21, A22 und A24 die neue Projektionstechnik installiert werden.

Die übrigen Geräte in den Trakten A+B sollen ersetzt werden, sobald diese nicht mehr (genügend) funktionieren und/oder die Lampe am Ende der Lebensdauer angelangt ist.

Dies ist zwischenzeitlich (seit Erstellung des Budget 2026) bei den Zimmern von Gabriel Gmünder - B21 und Roger Wintsch - Küche 2 der Fall.

Ausserdem häufen sich die Klagen über ungenügende Projektionsqualität in den Chemie- und Physikzimmern.

Erwägungen

Die vorgeschlagenen Geräte entsprechen den bereits im Trakt D eingesetzten Modellen sowohl beim Beamer, wie auch beim Visualizer. Dadurch wird eine einheitliche technische Ausstattung sichergestellt und ein unnötiger Wildwuchs durch Einsatz unterschiedlichen Gerätetypen vermieden.

Die Offerte umfasst die Lieferung und Installation in den drei renovierten Zimmern sowie die Geräte (ohne Leinwand und ohne Montage) für vier weitere Zimmer.

Kosten

Kostenaufstellung Vergleich mit drei Offerten.

Geräte

Ch. Aerne - Schul- und Bürobedarf	CHF 28'892.00 / Variante teurere Leinwand CHF 31'824.50
Bischoff AG	CHF 37'709.13
Brack - nur Geräte - ohne Montage	CHF 26'890.70

Die vorliegenden Offerten wurden aus Zeit- und Kapazitätsgründen sehr kurzfristig eingeholt. Der grosse Unterschied zwischen den Offerten der Firmen Bischoff und Aerne ist bei einem unterschiedlichen Leinwandmodell (1'697.50 Bischoff und 720.-- Ch.Aerne) begründet.

Hier muss mit den Anbietern abgeklärt werden, worin dieser Unterschied in technischer Hinsicht genau besteht. Im Trakt D wurden im Frühjahr 2024 die Leinwände wie von Bischoff vorgeschlagen installiert.

Daniel Tschirren - TICTS empfiehlt, das Angebot der Firma Ch. Aerne anzunehmen mit der Option, auf das teurere Modell bei der Leinwand wechseln zu können. Der Auftrag würde sich damit auf voraussichtlich Fr. 31'824.50 belaufen.

Daten zur Kreditgenehmigung	
Kontonummer:	7021300506001
Kontobezeichnung:	Ersatz Beamer, Visualizer und Projektionsleinwand
Kreditbetrag total:	CHF 31'824.50
Rechnungsjahr(e):	2026
Betrag in Budget:	CHF 35'000.00

Beschluss

Die Sekundarschulpflege beschliesst:

1. Die Anschaffung der Geräte der Firma Ch. Aerne AG für CHF 31'824.50 (inkl. MwSt) werden bewilligt.
2. Die budgetierten Kosten werden dem Investitionskonto 7021300506001 belastet.
3. Daniel Tschirren wird beauftragt die Geräte zu bestellen.
4. Dieser Beschluss ist öffentlich.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- a) Pascal Lauener, Schulleitung
- b) Anita Frey, Betriebsleitung
- c) Daniel Tschirren, TICTS
- d) Lutz Eichelkraut, Ressortvorsteher Infrastruktur
- e) Denise Bäumler, Schulverwaltung
- f) Akten

Hallenbelegung S2 – Anfrage Zuteilung Verein Aerobic-Gruppe Bonstetten

Ausgangslage

Die Aerobic-Gruppe ist seit vielen Jahren Teil des TSV Bonstetten. In den vergangenen Jahren hat sie sich jedoch zunehmend eigenständig organisiert und weiterentwickelt. Diese Entwicklung führte zum Wunsch, die Aktivitäten künftig in der Form eines eigenständigen Vereins fortzuführen. Die entsprechenden Statuten wurden bereits bei der Schulverwaltung eingereicht.

Die Aerobic-Gruppe beabsichtigt, die bisherige Hallenbelegung am Montagabend von 20.00 bis 22.00 Uhr auch nach der Vereinsgründung für ihre Trainingsaktivitäten beizubehalten. Der Turnverein Bonstetten lehnt eine Übertragung dieser Hallenbelegung jedoch ab. Zur Begründung wird angeführt, dass innerhalb der Aktivriege ein entsprechender Bedarf an Hallenzeiten besteht und die Reservation für den Montagabend dem Turnverein Bonstetten zugeteilt ist.

Anfrage der Aerobic-Gruppe

- Die Aerobic-Gruppe nutzt seit über 30 Jahren jeweils montagabends von 20.00 bis 22.00 Uhr die blaue Sekundarschul-Turnhalle S2 für ihre sportlichen Aktivitäten. Sie beabsichtigt, diese Nutzung auch künftig in unveränderter Form fortzuführen.
- Seit mehr als fünf Jahren organisiert sich die Aerobic-Gruppe eigenständig. Da seitens des Turnvereins Bonstetten keine Turnleitung zur Verfügung gestellt wurde, hat die Gruppe die Organisation ihres Trainingsbetriebs sowie weiterer Aktivitäten selbst übernommen. Nach eigener Einschätzung hat sich dieses Modell der Selbstorganisation bewährt. Es bildet die Grundlage für den nun vorgesehenen Schritt in die organisatorische Eigenständigkeit und die Gründung des Vereins «Aerobic Bonstetten» (vgl. eingereichte Statuten).

Rückmeldung des TSV Bonstetten

- Die Aktivriege hat Bedarf für eine zweite Halle. Daher kann die Halle am Montagabend nicht freigegeben werden.

Erwägung

Die Schulpflege ist gebeten, die Hallenbelegung neu zu verhandeln und zu beschliessen.

Diskussion

Der TSV Bonstetten macht zwar einen grundsätzlichen Bedarf geltend, erbringt jedoch keinen Nachweis dafür, dass im betreffenden Zeitraum ein zusätzliches Angebot geschaffen oder angeboten wird.

Entscheidungen der SPF basieren auf dem Grundsatz, ein möglichst umfassendes und vielfältiges Sportangebot für die Bevölkerung sicherzustellen.

Beschluss

Die Sekundarschulpflege beschliesst:

1. Die Hallenbelegung am Montagabend von 20.00 bis 22.00 Uhr wird dem Verein Aerobic-Gruppe zugestanden. Damit sind die Voraussetzungen für die Aufrechterhaltung des Angebots erfüllt.
2. Die Schulverwaltung wird beauftragt den Belegungsplan anzupassen.
3. Dieser Beschluss ist öffentlich

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- a) Anita Frey, Betriebsleitung
- b) Lutz Eichelkraut, Ressortvorsteher Infrastruktur
- c) Denise Bäumler, Schulverwaltung
- d) Akten

Zirkularbeschluss - Anschaffung von Möbel Klassenzimmer – zusätzliche Klassen 26/27

Ausgangslage

Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Schülerzahlen an der Sekundarschule gibt es einen erhöhten Bedarf an Schulmobiliar. Im kommenden Schuljahr werden zwei neue Klassen geführt. Dies macht die Aufstockung der bestehenden Infrastruktur notwendig, um einen reibungslosen und qualitativ hochwertigen Unterricht sicherzustellen.

Die bestehenden Möbelkapazitäten reichen nicht mehr aus, um alle Klassenräume angemessen auszustatten. Insbesondere werden zusätzliche Schülertische und Stühle benötigt.

Erwägungen

Eine zeitnahe Beschaffung ist wichtig, damit die neuen Kapazitäten zum Beginn des kommenden Schuljahres zur Verfügung stehen.

Für die Klassenzimmer wurden drei Offerten eingeholt:

Bigla AG	CHF 28'169.40 (inkl. MwSt.)
Embru-Werke AG	CHF 27'887.05 (inkl. MwSt.)
Glaeser AG	CHF 29'126.45 (inkl. MwSt.)

Lista AG wurde nun doch nicht berücksichtigt, da nach umfassender Recherche hervorging, dass diese Möbel, was Qualität und Langlebigkeit betrifft, für Schul- und Unterrichtszwecke nicht geeignet sind. Es liegen nun drei Offerten mit durchaus vergleichbar hochwertigem, robustem und langlebigem Schul- und Unterrichtsmobiliar vor. Alle dieser Offerten weisen ein sehr ähnliches Gesamttotal auf. Ausserdem hat Bigla AG ihre Offerte nochmals angepasst und uns einen zusätzlichen grosszügigen Rabatt gewährt. Weil die Möbel von Bigla AG bereits im Schulsystem vorhanden sind, sich diese über die vergangenen Jahre hinweg bestens bewährt haben und sie später auch als Ersatz bzw. zur Wiederverwendung für die alten Möbel eingesetzt werden können wird dafür plädiert, die Offerte von Bigla AG zu berücksichtigen und die Beschaffung dort in Auftrag zu geben.

Kosten

Daten zur Kreditgenehmigung	
Investition:	Ja
Kontonummer:	32170506013
Kontobezeichnung:	Ausstattung zusätzliches Klassenzimmer SJ2026/2027
Kreditbetrag total:	CHF 28'169.40
Rechnungsjahr(e):	2026
Betrag in Budget:	CHF 0.00
Gebundene Ausgabe:	Ja
3 Offerten vorhanden:	Ja
Betrag in Investitionen:	CHF 30'000.00

Beschluss

Die Sekundarschulpflege beschliesst auf dem Zirkularweg:

1. Die Anschaffung Möbel Klassenzimmer von der Firma Bigla AG für CHF 28'169.40 (inkl. MwSt.) zu bewilligen.
2. Die nicht budgetierten Kosten werden dem Investitionskonto 32170506013 belastet.
3. Die Betriebsleitung wird beauftragt die Möbel zu bestellen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- a) Pascal Lauener, Schulleitung

- b) Anita Frey, Betriebsleitung
- c) Lutz Eichelkraut, Ressortvorsteher Infrastruktur
- d) Denise Bäuml, Schulverwaltung

Sekundarschulpflege Bonstetten



Tamara Fakhreddine
Präsidentin



Irène Fuchs
Leiterin Schulverwaltung

Versand: 27.05.2026

Schülerzahlen

Per 01.06.2026 besuchen 416 SuS in 21 Klassen unsere Schule. Nach Klassen und Stufen aufgeteilt, zeigt sich folgende Statistik:

<i>Klassen (KL)</i>	<i>KL</i>	<i>SuS</i>	<i>Stufe A</i>	<i>Stufe B</i>	<i>Stufe C</i>
1. Klassen	8	156	101	44	11
2. Klassen	7	143	84	50	9
3. Klassen	6	117	69	38	11
TOTAL	21	416	253	132	31

Mutationen

Wegzug

Zuzug 1 SuS

Für die Richtigkeit

Irène Fuchs

Versand: 24.06.2026